

Artenschutzprüfung bei Bau- und/oder Abbruchvorhaben

Sie planen eine Baumaßnahme oder einen Abbruch im Innen- oder Außenbereich?

Dann müssen die Gesetze zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beachtet werden. Im Wesentlichen unterliegen alle europäischen Vogelarten, Amphibien, Reptilien sowie alle Fledermausarten den Vorschriften zum Artenschutz. Insbesondere greift hier der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Dabei sind nicht nur die Tiere selbst, sondern auch deren Lebensstätten geschützt. **Geschützte Tiere dürfen demnach durch Bauarbeiten nicht verletzt oder getötet werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten dürfen nicht zerstört werden.**

Der Bauantrag muss deshalb Angaben zu geschützten Tierarten und deren Lebensstätten enthalten, die auf dem Grundstück vorkommen. Nur so können rechtzeitig Vorkehrungen (z.B. Bauzeitensteuerung oder Schaffung von Ersatzlebensräumen) getroffen werden, um geschützte Arten und ihre Lebensstätten vor einer Beeinträchtigung durch die geplanten Maßnahmen zu schützen.

Die Verantwortung hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben liegt bei Ihnen als Antragsteller/in bzw. bei dem/der Architekten/Architektin. Ihnen sollte bewusst sein, dass Zuwiderhandlungen gegen Artenschutzbestimmungen ggf. sogar strafrechtlich verfolgt werden können.

Die untere Landschaftsbehörde bearbeitet Ihre Angaben zur Artenschutzprüfung, wenn Sie den anhängenden Vordruck vollständig ausgefüllt haben und mit dem Bauantrag einreichen. Diese Angaben dienen der ersten Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen von geschützten Tieren bzw. deren Lebensstätten.

Eine genaue Beschreibung der Baumaßnahme trägt zu einer zügigen Prüfung des Antrages bei.

Hinweis

In neueren Bebauungsplänen finden Sie oft auch textliche Festsetzungen zum Artenschutz. Bitte informieren Sie sich bei der Bauaufsicht / dem Planungsamt Ihrer Stadt.

Informationen zu geschützten Tieren und deren Lebensraumschutz hält das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) über das Internet bereit: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start.

Bitte beachten Sie bei Ihren Bauarbeiten auch mögliche Lebensstätten von Insekten wie Hornissen, Wespen oder Waldameisen. Viele Arten gehören zu den besonders geschützten Tierarten. Ist durch die Baumaßnahme oder den Abriss eine Zerstörung oder Beseitigung von Nestern erforderlich, ist hierzu eine Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich.



Ergänzende Angaben zum Protokoll A einer Artenschutzprüfung (Stufe 1)

Bauvorhaben:					
Baugrundstück: (Ort, Straße)					
Antragsteller/in:					
Angaben zum Flurstück				Ja	Nein
1.	Folgende Lebensstätten kommen auf dem Grundstück vor:				
	a.) Gehölze				
	b.) Gewässer (auch zeitweise trocken fallend)				
	c.) Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche)				
	d.) Gebäude (z.B. Scheune, Lauben)				
2.	Folgende wild lebende Tiere sind auf dem Grundstück bekannt:		Beurteilung nicht möglich	Ja	Nein
	a.) Vögel				
	b.) Fledermäuse				
	c.) Amphibien (z.B. Frösche, Kröten oder Molche)				
	d.) Reptilien (z.B. Eidechsen)				
Veränderungen auf dem Grundstück				Ja	Nein
3.	Mehr als 10% der Gehölze des Grundstücks werden entfernt				
4.	Sträucher (Hecke, Gebüsch) werden innerhalb des Schutzzeitraums (01.03 bis 30.09)				
	- gerodet / beseitigt				
5.	- zurückgeschnitten				
	Obstbaum (Hochstamm) wird beseitigt (bei mehreren Bäumen bitte Anzahl angeben)				
6.	Baum mit einem Stammumfang von mehr als 80cm (gemessen in 1m Höhe) wird beseitigt (bei mehreren Bäumen bitte Anzahl angeben)				
7.	Baum mit Höhle (Astloch, Spechthöhle etc.) wird beseitigt				
8.	Brachfläche wird beseitigt				
	Brachfläche wird vorübergehend in Anspruch genommen				
9.	Gewässer (z.B. Teich, Graben, Bach, Quelle) wird beseitigt				
10.	Vorhandenes Vogelnest/Horst wird beseitigt				
	Vorhandenes Fledermausquartier wird beseitigt				
11.	Sonstige Lebensstätten werden beseitigt (z.B. Nistkasten, Totholz)				
Maßnahmen an bestehenden Gebäuden				Ja	Nein
12.	Gebäude/-teil wird aus-/angebaut, aufgestockt				
	Gebäude/-teil wird abgerissen				
	Gebäude/-teil wurde in den letzten 3 Jahren nicht regelmäßig genutzt				
13.	Dachausbau/-erneuerung bei nicht ausgebautem Dachboden				
	Dachüberstand von mehr als 20 cm wird verändert				
	Vogelnest/Nistplätze werden beseitigt (z.B. Schwalben, Mauersegler, Eulen)				
	Verschalung wird beseitigt (z.B. Verkleidung von Außenwänden)				
	Zugangsmöglichkeiten vorhanden (z.B. fehlende oder zerbrochene Fensterscheiben/ Türen/ Dachpfannen)				

Erläuterungen zum Vorhaben und baubedingten Auswirkungen (Zufügen weiterer Dokumente möglich)	
zu 2. bis 13.	<ul style="list-style-type: none"> • Wer hat untersucht, wie und was wurde untersucht? • Art der Feststellung, z.B. Tierbeobachtungen oder sonstige Hinweise auf Tierbesatz • Nach Möglichkeit sind Artbezeichnungen einzufügen. • Geplanter Zeitraum der Durchführung: _____ • Beschreibung der Veränderung (Art/ Umfang der Maßnahme und Wirkungen auf geschützte Tiere / Lebensstätten; ggf. bitte Fotos/ Pläne/ Skizzen beifügen):
Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant:	
<input type="checkbox"/> Ersatzgewässer wird vorzeitig angelegt.	
<input type="checkbox"/> Künstliche Nisthilfen werden für entfallende Baumhöhlen/Nistplätze an vergleichbaren Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft vorzeitig bereitgestellt.	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Beschreibung der Maßnahme (Struktur/Art/Umfang/Zeitraum):	
Fotodokumentation	
Fotos sind verpflichtend einzureichen.	

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die Angaben zur Artenschutzprüfung zum beantragten Vorhaben vollständig und nach bestem Wissen ausgefüllt worden sind.

Mir ist bewusst, dass unvollständige oder fehlerhafte Angaben zu Bauverzögerungen oder zum Baustopp führen können.

Falls sich neue Hinweise auf Arten oder Lebensstätten ergeben, ist unverzüglich Kontakt mit der Unteren Landschaftsbehörde aufzunehmen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers